

Schriftliche Anfrage an den Magistrat der Stadt Obertshausen nach § 50 Abs. 2 HGO

Anfrage durch: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Eingang: 21.07.2016
Vorgangsnr.: 6/16
Betreff: Kosten und Nutzen des Gewerbegebietes Samerwiesen

Der Magistrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

- 1. Ist es richtig, dass es derzeit in diesem Bereich keine freien Grundstücke mehr gibt, auf denen sich Gewerbe ansiedeln kann?**

Nein, diese Aussage ist falsch. Es gibt noch freie Grundstücke, auf denen sich Gewerbe ansiedeln kann. Diese befinden sich aber vollständig in privater Hand.

- 2. Wie lange dauerte es vom Stadtverordnetenbeschluss, über die Änderung des Bebauungsplans (Wegfall Dachbegrünung) über die Erschließung bis hin zur Vermarktung aller Grundstücke?**

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 27.08.1997 den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan des Gewerbegebietes Samerwiesen gefasst. Die Änderung des Bebauungsplans erfolgte am 21.03.2007. Das Datum des letzten Kaufvertrags über den Verkauf eines städtischen Grundstücks im Gewerbegebiet datiert auf den 16.10.2012.

- 3. Wie viele Gewerbebetriebe siedelten sich neu von außerhalb Obertshausens im Gebiet Samerwiesen an und wie viele zogen aus dem Ort auf die neuen Gewerbeflächen?**

Es sind derzeit 26 Gewerbebetriebe in den Samerwiesen und 2 Gewerbebetriebe im angrenzenden Bereich Birkenwaldstraße gewerberechtlich gemeldet (**insgesamt also 28**). Davon haben sich **4** Gewerbebetriebe von außerhalb und **9** Firmen innerhalb von Obertshausen in diesem Bereich angemeldet. Die übrigen **15** Gewerbebetriebe sind Neugründungen, so dass die vom Fragesteller gewünschte Unterscheidung innerhalb oder außerhalb, des Ortes nicht erfolgen kann.

Die Fragestellung erfasst im Übrigen nicht alle wirtschaftlich bedeutsamen Ansiedlungen, da freie Berufe (Ärzte, Tierärzte, Rechtsanwälte, Architekten u.a.) nicht vom Gewerbebegriff erfasst werden. Auch solche „Unternehmer“ bzw. „Unternehmen“ haben sich im Gewerbegebiet angesiedelt. Da diese nicht gewerblich gemeldet sind, kann hierzu keine Angabe gemacht werden. Die Zahl der angesiedelten Unternehmungen in den Samerwiesen ist somit höher als die der gemeldeten und oben genannten Gewerbebetriebe.

4. Wie viele neue Arbeitsplätze gibt es durch das Gewerbegebiet Samerwiesen?

Bei der Gewerbeanmeldung stellt die Zahl der Arbeitsplätze keine Pflichtangabe dar. Der Fachbereich 3 schätzt die Zahl der Arbeitsplätze unmittelbar im Gewerbegebiet auf 140 bis 150. Eine seriöse Schätzung, wie viele Arbeitsplätze mittelbar durch das Gewerbegebiet geschaffen wurden, kann nicht abgegeben werden.

Für die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten kann nur auf die Zahlen des Hessischen Statistischen Landesamtes zurückgegriffen werden. Diese Zahl liegt nur für die gesamte Stadt vor und von 5.968 im Jahr 2010 auf 6.813 im Jahr 2014.

5. Seit wann erzielt die Stadt Obertshausen Gewerbesteureinnahmen aus den Samerwiesen?

Die Stadt Obertshausen erzielt seit dem Jahr 2006 Gewerbesteureinnahmen unmittelbar durch Gewerbebetriebe im Gewerbegebiet Samerwiesen.

6. Wie hoch sind die Gewerbesteureinnahmen aus den Samerwiesen aufgeschlüsselt nach Haushaltsjahren?

Der Magistrat gibt die Antwort auf diese Frage vertraulich an die Stadtverordnetenversammlung zum Schutz der Interessen der Stadt Obertshausen. Der Magistrat hält es zur Wahrung der Interessen der Stadt Obertshausen für nicht angezeigt, gegenüber Dritten (z. B. Kommunen im Wettbewerb um Unternehmen) mitzuteilen, mit welchem Gewerbegebiet und damit mit welchen ortsansässigen Unternehmen, Gewerbesteuern erzielt werden. Dies kommt einer Einladung zur Abwerbung von Standortunternehmen gleich. Auf die Verschwiegenheitspflicht der Stadtverordneten gemäß § 24 Abs. 1 HGO wird verwiesen. Die Antwort auf diese Frage wird nicht gemäß § 16 Abs. 1 Satz 8 GeschO öffentlich zugänglich gemacht.

7. Welchen Anteil haben die Neuansiedler an den erzielten Gewerbesteureinnahmen?

Der Magistrat gibt die Antwort auf diese Frage vertraulich an die Stadtverordnetenversammlung zum Schutz der Interessen der Stadt Obertshausen. Der Magistrat hält es zur Wahrung der Interessen der Stadt Obertshausen für nicht angezeigt, gegenüber anderen Standorten mitzuteilen, mit welchen von außerhalb angesiedelten Unternehmen, Gewerbesteuern erzielt werden und in welcher Höhe.

Auf die Verschwiegenheitspflicht der Stadtverordneten gemäß § 24 Abs. 1 HGO wird verwiesen. Die Antwort auf diese Frage wird nicht gemäß § 16 Abs. 1 Satz 8 GeschO öffentlich zugänglich gemacht.

8. Wie hoch sind die Kosten für Entwicklungs- und Infrastrukturmaßnahmen, die ausschließlich die Stadt zu leisten hatte und die nicht umlagefähig waren?

Diese Frage kann nicht beantwortet werden, weil sich zurzeit noch die letzten Maßnahmen zur Fertigstellung des Gewerbegebietes Samerwiesen in der Umsetzung befinden. Erst nach Abschluss erfolgt die Abrechnung der Erschließung.

9. Lassen sich Synergieeffekte / positive Effekte bei der Vermarktung erkennen, die auf das Wirken der Wirtschaftsförderung zurückzuführen sind? Und wenn ja, welche Maßnahmen waren das?

Ja, solche positiven Effekte sind zu erkennen. Hierzu zählen die Bauberatung durch den Fachbereich 6, begleitende Beratung durch die Stadtverwaltung während des Ansiedlungsprozesses, insgesamt Kontaktvermittlung durch die hauptamtlichen Dezernenten sowie eine aktive Bestandspflege etwa durch Unternehmensbesuche. Das Internet hatte nach hiesiger Einschätzung bei der Vermarktung keinen nennenswerten Effekt. Eine Vermarktung der städtischen Flächen im klassischen Sinne erfolgte nicht. Ziel der Vermarktung war nicht die Erzielung eines hohen Grundstückspreises. Vielmehr wurde ein qm-Preis beim Verkauf der städtischen Flächen vorgegeben. Entscheidend war vielmehr die Ansiedlung von Unternehmen in der Weise, dass ein möglichst diversifiziertes Gewerbegebiet entsteht, so dass die Abhängigkeit von einem einzelnen Gewerbebetrieb als Gewerbesteuerzahler vermieden wird.

Obertshausen, den 04.10.2016

gez.
Winter
Bürgermeister

Bearbeitungsvermerk:

Antwort erfolgte in der

Stadtverordnetenversammlung am: _____

Veröffentlicht im Internet am: _____